

Satzung vom 20.12.2004
der Stadt Paderborn
zur Aufhebung der Satzung der Stadt Paderborn
über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art
„Städtische Musikschule“

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Paderborn in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die vom Rat der Stadt Paderborn in seiner Sitzung vom 21.11.2002 beschlossene Satzung der Stadt Paderborn über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Städtische Musikschule“ vom 11.12.2002 wird rückwirkend vom Tage nach ihrer Bekanntmachung aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

in Kraft ab 24.12.2004